



Mitgliederinformation

Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine

16. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat sich heute mit den Spitzen der Sozialpartner zur [Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden aus der Ukraine](#) ausgetauscht. Gerne lassen wir Ihnen die wichtigsten Erkenntnisse dieses Treffens zukommen:

- Es ist das gemeinsame Ziel des Bundes und der Sozialpartner, den Schutzsuchenden aus der Ukraine die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erleichtern, zugleich aber auch den Schutz vor Missbrauch und Sozialdumping sicherzustellen. Dieser Schutz wird primär über die gesetzlich verankerte Bewilligungspflicht gewährleistet.
- Bund und Sozialpartner sind sich einig, dass grundsätzlich auch Personen mit Schutzstatus S von der Integrationsvorlehre (INVOL) profitieren sollen. Mit diesem Instrument können Personen, die den Schutz der Schweiz voraussichtlich für längere Zeit beanspruchen müssen, gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz vorbereitet werden.
- Bundesrätin Karin Keller-Sutter betonte die Bedeutung von Sprachkenntnissen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Personen mit Status S haben bereits grundsätzlich Zugang zu bestehenden kantonalen Massnahmen wie Sprachkursen. Im Auftrag des EJPD prüft das SEM zurzeit aber mit den Kantonen, ob es zusätzliche Massnahmen zum erleichterten Erwerb einer Landessprache braucht.
- Zudem hat sich am Treffen auch ein hoher Bedarf an praktischen Informationen gezeigt, etwa zu Fragen rund um den Bereich Arbeit. **Diese werden nun in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des SEM in Zusammenarbeit mit dem SECO und gemeinsam mit den Sozialpartnern aufgearbeitet.**
- Insgesamt wurden bisher über 6000 Schutzsuchende aus der Ukraine durch das SEM registriert. Das SEM rechnet damit, dass mehrere zehntausend Menschen in der Schweiz Schutz suchen könnten.